

Information für den Ausschuss

xbAV AG

Unaufgeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 16. November 2020 um 12:30 Uhr zum

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht) - BT-Drucksache 19/23550
- b) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Maria Klein-Schmeink, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sozialversicherungswahlen reformieren - Demokratische Beteiligung sicherstellen - BT-Drucksache 19/22560

siehe Anlage

Stellungnahme der xbAV AG

zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen

(Gesetz Digitale Rentenübersicht)

xbAV ist der führende Technologie- und Plattformanbieter im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Wie kaum ein anderes Unternehmen vereint xbAV Kompetenz im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und der Digitalisierung. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Arbeiten zu einer Säulenübergreifenden Renteninformation/ Digitalen Rentenübersicht und möchten zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen.

xbAV bietet bereits heute für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Lösungen an, mit denen die künftige „Gesamtrente“ aus gesetzlicher Rentenversicherung / betrieblicher Altersvorsorge / privater Vorsorge errechnet wird. Zugrunde gelegt werden Informationen, die Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorliegen. Gleichzeitig wird höchsten Anforderungen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit entsprochen.

Die positiven Auswirkungen einer Säulenübergreifenden Renteninformation können wir sehr deutlich sehen. Auf der Grundlage hoher Transparenz und eines vollständig digitalen Verfahrens über die xbAV-Plattform sparen Arbeitnehmer im Durchschnitt 60% mehr für ihr Alter! Auch in Bezug auf die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit sehen wir positive Impulse. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Angebot einer Digitalen Rentenübersicht mit dem Ziel sich intensiver mit der eigenen Altersvorsorge auseinanderzusetzen.

xbAV unterstützt, dass die Rentenübersicht ausschließlich digital unterbreitet werden soll. Nur dieses ist zeitgemäß und ermöglicht eine schnelle Bereitstellung der Informationen für die Nutzenden.

Kritisch sehen wir jedoch den Versuch die analogen Informationen versucht auf eine digitale Plattform zu kopieren. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, stärker aus der digitalen Betrachtung heraus Schlüsse zu ziehen.

Das Projekt Digitale Rentenübersicht sollte stärker als bisher im Entwurf vorgesehen, die Digitalisierung der Altersvorsorge voranbringen und nicht behindern.

Daher empfehlen sich einige Änderungen in Bezug auf den vorliegenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung:

Digitale Rentenübersicht muss beim Bürger ankommen

Erhebliche Zweifel müssen zunächst bestehen, ob eine zentrale Renteninformationsplattform überhaupt ihren Zweck für die Breite der Bevölkerung erfüllt. In der praktischen Erfahrung zeigt sich immer wieder, dass die Bereitschaft, sich mit der eigenen Altersvorsorge auseinander zu setzen und sich aktiv (!) mit diesem Thema zu beschäftigen, sehr begrenzt ist. Wer sich nicht mit seiner Altersvorsorge beschäftigt, wird auch die Digitale Rentenübersicht nicht abrufen. Auch bestehende Angebote einer Säulenübergreifenden Renteninformation werden seitens der Bürgerinnen und Bürger nur im Rahmen von externen Ansprachen genutzt.

Die Renteninformation muss daher zu den Bürgerinnen und Bürgern kommen, nicht die Bürgerinnen und Bürger zur Renteninformation. Eine Einbindung in digitale Beratungsprozesse durch Altersvorsorgeeinrichtungen, Vermittler oder Arbeitgeber sollte möglich sein. Hierfür sollte Renteninformation einen Datensatz enthalten, den der Bürger im Rahmen seiner eigenen Daten-Souveränität nutzen kann. Gleichzeitig sollten Datenschutzrechte gesetzlich verankert werden. Auf diese Weise könnten sich am Markt Lösungen etablieren, die weitere Vermögensbestandteile (Immobilien / Aktien usw.) ebenfalls berücksichtigen. Hierdurch könnte aber auch das Hauptmanko der aktuell geplanten Digitalen Rentenübersicht gemindert werden, indem bislang ausgeschlossene Standmitteilungen seitens Direktzusage, berufsständischer Versorgungswerke und der Beamtenversorgung integriert werden könnten.

Petitum

- **Stärkung der Daten-Souveränität der Bürgerinnen und Bürger**
- **Digitale Rentenübersicht per Datensatz nicht in Papierform**
- **Digitalisierung der Altersvorsorge stärken**

Standardisierung der Datensätze erforderlich

In der Beschreibung der Probleme und Ziele des Gesetzes wird die aktuelle Situation der zur Verfügung gestellten Informationen folgendermaßen beschrieben:

„Die aktuell von vielen Anbietern und Trägern der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen oder Standmitteilungen weisen deutliche Unterschiede in der Darstellung auf, sind für die Bürgerinnen und Bürger nicht immer leicht verständlich und nur sehr bedingt geeignet, einen Gesamtüberblick über die bereits erreichten oder erreichbaren Versorgungsleistungen im Alter zu erhalten.“

Vor dem Hintergrund dieser richtigen Beschreibung der aktuellen Situation ist es umso bedauerlicher, dass der Gesetzesentwurf dieses Defizit nicht aktiv angeht. Es bleibt dabei, dass den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin „nicht immer leicht verständliche“ und „nur bedingt geeignete“ Informationen in Papierform von den Trägern der Altersvorsorge in allen 3 Säulen qua gesetzlicher Vorgabe zur Verfügung gestellt werden müssen.

Für den Aufbau einer Säulenübergreifende Renteninformation / Digitalen Renteninformation ist aus unserer Sicht lediglich eine jährliche standardisierte Vertrags- / Standinformation in Textform (gesetzliche Rentenversicherung / betriebliche Altersvorsorge / private Vorsorge) gegenüber dem Kunden erforderlich. Diese standardisierten Standmitteilungen können in die Digitalen Renteninformation der zentralen Stelle einfließen. Die jährliche Standmitteilungen in Papierform sollten durch einen einheitlichen Datensatz ergänzt bzw. abgelöst werden.

Hierdurch könnten auch die erheblichen Lücken geschlossen werden, die aufgrund der Ausnahmen in Hinblick auf die Anbindung weiter bestehen. Würden alle Informationen und Standmitteilungen künftig im Rahmen eines einheitlichen Datensatzes an die Bürgerinnen und Bürger übermittelt werden, könnten auch Direktzusagen, Berufsständische Versorgungswerke und die Beamtenversorgung an die Digitale Rentenübersicht angeschlossen werden.

Statt einer Vielzahl von schwerverständlichen und nicht vergleichbaren Standmitteilungen auf dem Post / Papierweg könnten die Bürgerinnen und Bürger digital vergleichbare und damit für sie sinnvolle und brauchbare Informationen erhalten. Analog der Finanzübersicht im Bankenbereich könnten sich nachfolgend Angebote für eine Altersvorsorgeübersicht etablieren.



Erhebliche zusätzliche Kosten sind durch einen einheitlichen Datensatz nicht zu erwarten. Bislang haben die Anbieter die Steuer-Identifikationsnummer in den Bestandsführungssystemen regelmäßig nicht gespeichert. Eine Anpassung muss daher in jedem Fall erfolgen. Diese Umstellung sollte zur Etablierung des einheitlichen Datensatzes genutzt werden.

Ziel muss es sein, die Administration für alle Beteiligte so einfach, aber auch so effizient wie möglich zu gestalten. Nur dann werden spürbar positive Effekte zu verzeichnen sein.

Petition

- **Für eine Altersvorsorgeinformation ist lediglich eine jährliche standardisierte Vertragsinformation in Textform gegenüber dem Kunden erforderlich.**
- **Die jährliche Standmitteilung (Papier) sollte durch einen einheitlichen Datensatz ergänzt bzw. abgelöst werden.**

Anbindung und Governance bezüglich Dienstleister / Bürokratie vermeiden

Der Gesetzesentwurf schließt eine Anbindung von Technologie-Anbietern an die Zentrale Stelle im Grundsatz aus. Ausnahmen bestehen nur dann, wenn eine Vorsorgeeinrichtung einen Dienstleister beauftragt, die relevanten Informationen an die Zentrale Stelle zu übermitteln. Eine Einbindung in das Steuerungsgremium ist nicht vorgesehen.

Die Anbindung der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen wird mit erheblichen Kosten auf Seiten der Vorsorgeeinrichtungen verbunden sein. Nach unseren Schätzungen werden diese Kosten pro Vorsorgeeinrichtung pro Bestandsführungssystem im 7-stelligen Bereich liegen. Bereits für die Anbindung wird dabei ein mittleren 6-stelligen Betrag zu veranschlagen sein.

Hinzu kommen laufende Kosten für den Abgleich der Bestände mit Steuer-ID und Validierung. Diese Kosten können deutlich reduziert werden, wenn bestehende Plattformen von Technologie-Anbietern genutzt werden. Der restriktive Ansatz hinsichtlich der Anbindung von Dienstleitern / Technologie-Anbietern und der Ausschluss aus dem Steuerungsgremium sollte daher noch einmal kritisch hinterfragt werden.

Wichtig ist ein sehr hohes Maß an Akzeptanz und Vertrauen bei Anbietern, Unternehmen, Vermittlern und Bürgern. Eine hohe bürokratische Belastung der Unternehmen (analog der ZfA) sollte daher vermieden werden. Jede Kostenbelastung der Vorsorgeeinrichtungen mindert die Rendite und damit die Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger. xbAV hat in den letzten Jahren umfassende Erfahrungen mit der digitalen Anbindung von Vorsorgeeinrichtungen gesammelt. Vor diesem Hintergrund erscheinen der zeitliche Rahmen und die Kostenschätzungen nicht realistisch.

Aufwand und Bürokratiekosten können durch die verstärkte Einbindung vorhandener Plattformen für beide Seiten (Zentrale Stelle und Vorsorgeeinrichtungen) erheblich reduziert werden.

Weitere Kosten könnten eingespart werden, sollte im weiteren Gesetzverfahren die Möglichkeit einer breiteren Nutzung der Steuer-Identifikationsnummer ermöglicht werden.



Petition

- **Gleich Anbindungsvoraussetzungen für Altersvorsorgeeinrichtungen und Technologie-Anbietern / Dienstleitern**
- **Einbindung von Technologie-Anbietern / Dienstleitern in das Steuerungsgremium**
- **Vermeidung unnötiger Kostenbelastungen**
- **Breitere Nutzung der Steueridentifikationsnummer erlauben um eine ein-eindeutige Identifikation zu erlauben**

November 2020

Martin Bockelmann
CEO xbAV AG

martin.bockelmann@xbav.de
089 / 2000 17 29

München (Hauptsitz)
Arnulfstr. 126
80636 München